

Bericht
über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
im Jahr 2016

der

REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG
(REWAG)

und der

Regensburg Netz GmbH

Präambel

Mit dem vorliegenden Gleichbehandlungsbericht kommen die REWAG und die Regensburg Netz GmbH ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Der Bericht wird vorgelegt von Katrin Binder, der Gleichbehandlungsbeauftragten.

Kontaktdaten:

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG

Katrin Binder

Gleichbehandlungsbeauftragte

Greflingerstraße 22

93055 Regensburg

Telefon: 0941 601-2060

Email: katrin.binder@rewag.de

Der Bericht wird im Internet veröffentlicht unter:

- www.rewag.de → Unternehmen → Zahlen & Fakten
- www.regensburg-netz.de → Grund- und Ersatzversorgung - Sonstiges

1. Organisatorische Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

Im Jahr 2016 wurde die Stelle des Geschäftsführers der Regensburg Netz GmbH neu besetzt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte im Juni 2016 und liegt der Bundesnetzagentur bereits vor.

2. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Gleichbehandlungsprogramm

Die REWAG und die Regensburg Netz GmbH haben ein Gleichbehandlungsprogramm gemäß § 7a Abs. 5 EnWG erstellt, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht wurde und im Intranet der Gesellschaften veröffentlicht ist.

Im Berichtszeitraum wurde das Gleichbehandlungsprogramm aufgrund der im Vorjahr erfolgten Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten aktualisiert. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde vom Vorstand der REWAG und dem Geschäftsführer der Regensburg Netz GmbH beschlossen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde das Gleichbehandlungsprogramm per E-Mail bekanntgegeben und im Intranet veröffentlicht.

Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

In SAP ist ein Zwei-Mandanten-System eingerichtet; die Vertriebsmitarbeiter haben im SAP IS/U-System keinen Zugriff auf Daten des Netzbetriebs. Ebenso ist der Zugriff von Vertriebsmitarbeitern auf relevante Netzbetreiberdaten in anderen IT-Systemen, wie z.B. Windows Explorer und Intranet, gesperrt. Die Zugriffsberechtigungen auf alle Systeme sind dokumentiert und liegen der Gleichbehandlungsbeauftragten als Berechtigungskonzept vor.

Im Intranet ist ein ausführliches Merkblatt mit Handlungsanweisungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und zur informatorischen Entflechtung veröffentlicht, das ebenso im Berichtszeitraum überarbeitet wurde. Daneben sind Rechte und Pflichten des verbundenen Energievertriebs festgelegt. Die Informationen sind im Intranet veröffentlicht.

Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Präsenzschulung zum Thema Gleichbehandlung, die Verhaltensweisen, die sich aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergeben, abbildet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten im Anschluss an die Schulung ein Informationspaket bestehend aus dem Gleichbehandlungsprogramm und dem Merkblatt zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und zur informatorischen Entflechtung in schriftlicher Form.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in die Erstellung der DV-Berechtigungskonzepte maßgeblich eingebunden. Die SAP-Berechtigungen der Vertriebsmitarbeiter werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten regelmäßig kontrolliert.

EEG-Einspeisemanagement

Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen der Überwachung diskriminierungsrelevanter Prozesse das EEG-Einspeisemanagement überprüft. Die Überprüfung fand im Dezember 2016 statt und ergab keine Feststellungen. Im Betrachtungszeitraum 2016 wurden keine Maßnahmen zur Leistungsreduzierung von EEG-Anlagen ergriffen. Sollte es jedoch zu einer Abregelung kommen, wird der bdew Leitfaden „Praxis-Leitfaden für unterstützende Maßnahmen von Stromnetzbetreibern“ als Handlungsanweisung herangezogen. Die Abregelung erfolgt anhand des Einspeiserankings gleichmäßig. Das Einspeisemanagement erfolgt somit diskriminierungsfrei anhand von netztechnischen Gesichtspunkten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ließ sich anhand eines Beispiels die Bearbeitung von EEG-Anträgen klären. Die Bearbeitung von Anträgen für EEG-Anlagen erfolgt im Anschlusswesen der REWAG als Dienstleistung für die Regensburg Netz GmbH. Die Anträge werden diskriminierungsfrei gemäß dem zeitlichen postalischen Eingang bearbeitet. Die Kommunikation mit dem Antragsteller erfolgt auf dem Geschäftspapier der Regensburg Netz GmbH sowie über die E-Mail einspeisung@regensburg-netz.de. Die Neuanlage bzw. Änderung von EEG-Anlagen erfolgte lt. EEG-Bearbeitungsstatistik nur von berechtigten Personen, die nicht dem Vertrieb bzw. Wettbewerbsbereich entstammen.

Dienstleistungsvertrag

Weiterhin hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum den Dienstleistungsvertrag inkl. Nachtrag zwischen der Regensburg Netz GmbH und der REWAG geprüft.

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag wurde hinsichtlich der folgenden Anforderungen überprüft:

1) Leistungsbeschreibung

Die Vereinbarung marktüblicher Konditionen setzt voraus, dass Leistung und Gegenleistung so konkret beschrieben sind, dass ein Marktpreis für die Leistung oder einzelne Teilleistungen möglich sind.

2) Klausel zur informatorischen Entflechtung

Es sollte eine Vereinbarung zur Einhaltung der informatorischen Entflechtung nach § 6a Abs. 2 EnWG auch bei der Weitergabe an Subunternehmen im Konzern oder außerhalb vorliegen.

3) Klausel zur Einhaltung der Vorgaben zu Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Dienstleister sollten zur Einhaltung der Vorgaben zu Markenpolitik und Kommunikationsverhalten nach § 7a Abs. 6 EnWG verpflichtet sein.

4) Fachliches Weisungsrecht

Dem Netzbetreiber muss mit Blick auf alle mit Netzstätigkeiten befassten Mitarbeiter im VIU ein fachliches Weisungsrecht nach § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG zustehen. Möglichst sollte dies auch im Dienstleistungsvertrag dokumentiert sein.

5) Schiedsvereinbarungen

Der Vertrag sollte keine Schiedsvereinbarungen enthalten, die als Schiedsperson ein mit dem VIU verbundenes Unternehmen festlegen und den darüber hinausgehenden Zivilrechtsweg ausschließen.

6) Kündbarkeit

Dienstleistungsverträge müssen mit angemessenen Fristen kündbar sein. Zu kurze Kündigungsfristen können den Netzbetreiber vor praktische Probleme stellen, wenn innerhalb einer sehr kurzen Frist ein neuer Dienstleister verpflichtet werden muss. Zu lange Kündigungsfristen können seine Unabhängigkeit einschränken. Insgesamt wird die Kündigungsfrist von der Art der Dienstleistung und von der marktüblichen Kündigungsfrist für solche Verträge abhängen.

7) Verknüpfung mit Pachtverträgen

Die Laufzeit von Dienstleistungsverträgen bzw. deren Beendigung sollte nicht die Laufzeit von Netzpachtverträgen begrenzen. Eine Klausel, nach der die Kündigung des Dienstleistungsvertrages in jedem Fall auch den Pachtvertrag beendet, wäre danach unzulässig. Dies soll gewährleisten, dass der Netzbetreiber in seiner Unabhängigkeit nicht eingeschränkt wird.

Der Dienstleistungsvertrag wird durch die Aufnahme der Klauseln zur informatorischen Entflechtung, zur Einhaltung der Vorgaben zu Markenpolitik und Kommunikationsverhalten sowie zum Weisungsrecht ergänzt. Die weiteren oben aufgeführten Anforderungen wurden erfüllt.

Sperrprozess

Im Berichtsjahr wurde der Sperrprozess nach Maßgabe des Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag) angepasst. Der Prozess wird als Shared Service vom Forderungsmanagement der REWAG durchgeführt. Es erfolgte eine Überarbeitung der Kundenanschriften, der Anweisungen und der Ausweise des Dienstleisters. Die Kommunikation mit allen Marktteilnehmern erfolgt über die E-Mail forderungsmanagement@regensburg-netz.de. Der Prozess wurde dokumentiert. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in den Prozess einbezogen.

Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS)

Im Wege der Implementierung des Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS) wurden weiterhin Projekte zur Umsetzung der Anforderung des IT-Sicherheitskatalogs initiiert, um die Zertifizierung bis zum 31.01.2018 sicherzustellen.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Zudem wurde im Berichtszeitraum das technische Sicherheitsmanagement (TSM) der REWAG und der Regensburg Netz GmbH von unabhängigen Fachverbänden geprüft. Die Zertifizierung zum Technischen Sicherheitsmanagement wird im Turnus von fünf Jahren vom DVGW für die Sparten Wasser und Gas und vom Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) für die Sparte Strom durchgeführt. Die TSM-Prüfung bestätigt nun der REWAG und der Regensburg Netz GmbH, dass sie über eine qualifizierte personelle und technische Ausstattung und eine professionelle Organisation verfügen, die eine sichere und zuverlässige Versorgung im Netzgebiet mit Strom, Erdgas und Trinkwasser gewährleistet.

Zähl- und Messwesen

Im Berichtsjahr 2016 wurde mit dem Gesamtprojekt „Zukünftiger Messstellenbetrieb“, das verschiedene Teilprojekte zusammenfasst, begonnen. Dem Lenkungsreis des Gesamtprojektes gehört auch die Gleichbehandlungsbeauftragte an. Entscheidungsvorlagen hinsichtlich Implementierungs- und Roll-Out-Strategie werden in den nächsten Monaten durch die Arbeitsgruppen erarbeitet.

Hinweise, Verstöße und Sanktionen

Hinweise und Beschwerden von Kunden oder Geschäftspartnern über mutmaßliche Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind im Berichtszeitraum bei der Gleichbehandlungsbeauftragten nicht eingegangen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der üblichen Arbeitszeit persönlich, telefonisch und per E-Mail als Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen hinsichtlich der Entflechtung und Gleichbehandlung zur Verfügung.

Sie war grundsätzlich an der Klärung strittiger Fragen über die Umsetzung der informatorischen Entflechtung im Unternehmen beteiligt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Jahr 2016 an einer einschlägigen Weiterbildung zum Thema Gleichbehandlungsmanagement teilgenommen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der REWAG und der Geschäftsführung der Regensburg Netz GmbH. Sie hat regelmäßig über Entwicklungen bei der Gleichbehandlung berichtet; auftretende Probleme wurden besprochen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt regelmäßig an Sitzungen des Vorstands mit den Bereichsleitern teil.

Regensburg, den 28.03.2017

Gleichbehandlungsbeauftragte

Katrin Binder